

Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Januar 2019 12:11

Zitat von Xiam

verboten ist verboten.

Ein explizites Verbot wäre wohl Ländersache. Ich meine, dass einige Länder ein solches haben. Aber doch nicht alle? Wer weiß was?

Falls der Datenschutz ins feld geführt wird, so bin ich zunächst die Person, auf die sich die Daten im Falle einer Krankheit beziehen. Darf ich da nicht entscheiden, wie ich die übermittle und auch eine nicht sicheres Medium wählen, wenn mir das Schutzbedürfnis als nachrangig erscheint? Die *Möglichkeit* den Stundenplaner z.B. über WhatsApp zu informieren hat ja auch Vorteile. Oder E-Mail.